



Nationales Visum für Familiennachzug nach Heirat in Thailand

<p>Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Heirat in Thailand finden Sie hier.</p> <p>Nach Einreichung der beiden beglaubigten Auszüge aus dem Eheregister am Schalter der Kanzlei kann gleichentags das Gesuch für Familiennachzug zwecks Wohnsitznahme in der Schweiz am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters in Bangkok eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.</p> <p>Regionales Konsularcenter Bangkok, 35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea), Lumpini, Pathum Wan, Bangkok 10330: Map</p> <p>Montag - Freitag, 09h00 - 11h30 bitte buchen Sie vorgängig einen Termin: https://swissembassybkk.online-booking.me/#/en/home</p> <p>Bitte beachten Sie die Feiertage.</p>	
<p>3x Antragsformular Visum D</p> <ul style="list-style-type: none">- vollständig ausgefüllt- datiert und signiert	<input type="checkbox"/>
<p>4 identische Passfotos, 3.5 x 4 cm, gute Qualität, in Farbe, neutraler heller Hintergrund (Kopf beinhaltet 70 - 80 % des Fotos)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Reisepass des Antragstellers</p> <ul style="list-style-type: none">- muss mindestens 3 Monate nach dem geplanten Ankunftsdatum in der Schweiz gültig sein- muss mindestens 2 leere Seiten enthalten	<input type="checkbox"/>
<p>2 Fotokopien des Reisepasses des Antragstellers</p> <ul style="list-style-type: none">- Personalseite	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere Unterlagen</p> <p>Falls die Ehe mit einem anderen Staatsangehörigen als der Schweiz geschlossen worden ist, kann das Regionale Konsularcenter in Bangkok weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Eheschliessung verlangen (Auszüge aus dem Eheregister, Geburtsurkunde etc.). Wir beraten Sie gerne per E-Mail.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Gebühren</p> <p>Das Visumgesuch ist gebührenfrei für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweiz und EU/EFTA-Bürgern. Angaben zu den Visagebühren finden Sie hier.</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p> <p>Das Verfahren für einen Familiennachzug dauert erfahrungsgemäss 8 bis 12 Wochen und hängt auch davon ab, wie rasch die Heirat durch die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz im Personenstandsregister eingetragen werden kann. Das Gesuch für ein Visum für Familiennachzug wird zum Entscheid an das für den Wohnort des Ehepartners zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das Migrationsamt. Sobald die Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) vorliegt, kann das Visum ausgestellt werden.</p>	

Ausstellen des Visa

Das Visum D wird vom Regionalen Konsularzentrum in Bangkok ausgestellt.

Bitte [buchen Sie vorgängig einen Termin](#) und bringen Sie folgende Dokumente während der Öffnungszeiten mit (Antragsteller oder eine Drittperson):

- Original Pass
- Kopie der Einreiseermächtigung

In der Regel wird das Visum sofort ausgestellt.